



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/1577**

A17

Oliver Krischer

08.09.2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen MB 4
bei Antwort bitte angeben

Fei Hüne
Telefon 0211 4566-532
Telefax 0211 4566-388
fei.huene@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Haushaltsgesetz 2024, Einzelplan 10
Sitzung des AULNV am 13.09.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht zur Einbringung des Einzelplans 10 des Haushalts 2024 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags
Nordrhein-Westfalen
am

13.09.2023

Schriftlicher Bericht

Haushaltsgesetz 2024, Einzelplan 10

1. Einführung und Eckwerte
2. Schwerpunkte im Bereich Umwelt und Naturschutz

1. Einführung und Eckwerte

Die anhaltenden wirtschaftlichen Herausforderungen, bedingt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, stellen die finanzielle Ausgestaltung von Politik immer noch vor große Herausforderungen. Die Landesregierung stellt sich diesem Ziel und gestaltet auch den Haushalt für das Jahr 2024 so, dass keine neuen Schulden aufgenommen werden müssen. Das bedeutet auch für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, dass hier Einsparungen erfolgen. Trotzdem gelingt es, im Rahmen der bestehenden Handlungsspielräume bedeutende Impulse zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu setzen. Wir ermöglichen, Nordrhein-Westfalen resilienter zu machen für die Folgen der Klimakrise, eine Transformation der Mobilität zu gestalten und die Biodiversitätskrise zu bekämpfen.

Somit behält auch der Einzelplan 10 die Ziele des Zukunftsvertrages fest im Blick und zeigt die vielen bedeutsamen Aufgaben auf, die das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr erfüllt: die Bewahrung unserer Natur, den verantwortungsvollen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen, NRW nachhaltig zu machen, mit der Kreislauf- und der Umweltwirtschaft neue Wege aufzuzeigen und die Verkehrswende voranzutreiben - das sind Ziele, die wir konsequent und beharrlich verfolgen.

Die Klimakrise und die Klimaveränderungen mit ihren heute bereits spürbaren Folgen sind längst in NRW angekommen. Daher werden wir weiterhin Kommunen unterstützen, die sich bereits heute intensiv mit Klimaanpassungsmaßnahmen beschäftigen und somit dazu beitragen, unsere Städte als Lebensraum klimafest aufzustellen. Um parallel die Modernisierung der Hochwasservorsorge fortzusetzen, werden wir im Jahr 2024 zusätzlich Mittel bereitstellen. Wasser ist eine unentbehrliche Ressource für jegliches Leben auf der Erde und verdient daher einen besonderen Schutz. Dazu werden wir für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Düngeverordnung den Mittelansatz erhöhen.

Neben der Klimakrise ist der anhaltend hohe Verlust an Biodiversität die zweite große ökologische Krise unserer Zeit. Um dem etwas wirksam entgegen zu setzen, gilt es, insbesondere die vielen Projekte vor Ort zu unterstützen, die – oftmals ehrenamtlich getragen – einen unersetzlichen Beitrag zum Natur- und Artenschutz leisten. Auch im kommenden Haushaltsjahr setzen wir die Erhöhung der Mittel für den Naturschutzhaushalt fort. So erreichen wir das Ziel, die Mittel bis zum Ende der Legislaturperiode zu verdoppeln. Diese Mittel werden wir nutzen, um Biologische Stationen und andere Akteure vor Ort zu unterstützen, aber auch um ein Landesprogramm zum

Erhalt der Biologischen Vielfalt aufzusetzen und eine Stärkung des natürlichen Klimaschutzes voranbringen.

Als bevölkerungsreichstes, industriell geprägtes und global vernetztes Land sind wir uns unserer Mitverantwortung zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bis 2030 bewusst. Damit dies gelingt, wird NRW die Nachhaltigkeitsstrategie NRW fortschreiben und einen verpflichtenden Nachhaltigkeitscheck einführen. Zudem werden wir Regionalzentren für Bildung für nachhaltige Entwicklung finanziell besser ausstatten.

Im Bereich der Kreislauf- und der Umweltwirtschaft sollen mit zusätzlichen Programmen neue Wege aufgezeigt werden, wie innovativ und ressourcenschonend produziert und gearbeitet werden kann.

Trotz der anhaltenden Herausforderungen und der engen Handlungsspielräume gelingt es uns durch eine gezielte Prioritätensetzung, wichtige Projekte der zukunftsorientierten Transformation unseres Bundeslandes weiter voranzutreiben.

2. Schwerpunkte

2.1 Schwerpunkt Naturschutz

Landesprogramm zum Erhalt der Biologischen Vielfalt

Der Erhalt der Biodiversität ist neben dem Schutz des Klimas von herausragender Bedeutung und gehört damit auch für die Landesregierung zu den wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Der Rückgang der biologischen Vielfalt wurde zuletzt auf der Weltnaturkonferenz in Montreal im Dezember 2022 als bedeutende ökologische Krise hervorgehoben.

Der Rückgang der Insekten, die Verarmung der Fauna und Flora und die Folgen des Klimawandels sind für alle spürbar. Die Landesregierung hat sich daher zur Aufgabe gemacht, Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt und Schutz der Lebensräume zu ergreifen und damit die Biodiversitätskrise als neben dem Klimawandel zweite große ökologische Krise unserer Zeit wirksam zu bekämpfen. Als Grundlage dafür wird die Biodiversitätsstrategie Nordrhein-Westfalen fortgeschrieben und konkrete Schutzmaßnahmen umgesetzt. Ein besonderes Augenmerk gilt den Mooren und Feuchtgebieten in Nordrhein-Westfalen, deren Schutz und Revitalisierung gleichzeitig dem natürlichen Klimaschutz dienen. Auch der Vernetzung der bestehenden Schutzgebiete als Lebensraum für eine vielfältige Fauna und Flora kommt eine besondere Bedeutung beim Erhalt der Biodiversität zu.

Mit den Mitteln des Landesnaturschutzhaushalts werden in Umsetzung des Landesprogramms zum Erhalt der Biologischen Vielfalt Naturschutzmaßnahmen gefördert, die dem Biotop- und Artenschutz in Nordrhein-Westfalen dienen. Wichtige Akteure sind in diesem Zusammenhang die unteren Naturschutzbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten sowie die landesweit ca. 40 Biologischen Stationen, die als Gebietsexperten vor Ort mit den Landbewirtschaftenden und anderen wichtigen Akteuren in engem Austausch stehen und eine Vielzahl von naturverbessernden Maßnahmen und Projekten initiieren und begleiten. Die Landesregierung will daher die Ausstattung der Biologischen Stationen verbessern und die Finanzierung von Naturschutzprojekten durch das Prinzip der Mehrjährigkeit langfristig absichern.

Die Finanzierung der Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Biologischen Vielfalt erfolgt nicht nur im Rahmen von reinen Landesförderungen aus dem Landesnaturschutzhaushalt. Aus diesem werden auf dem Zuwendungswege auch Landeskofinanzierungen zu Projektförderungen z. B. der EU aus LIFE und des Bundes aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt sowie dem Bundesprogramm zur Errichtung und

Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung finanziert, die im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten ebenfalls dem Erhalt der Artenvielfalt und dem Schutz der Lebensräume in Nordrhein-Westfalen dienen.

**Titelgruppe 82 – im Kapitel 10 030 Naturschutz und Landschaftspflege,
Kooperationsprojekte**

<i>Ansatz 2024</i>	<i>Haushalt 2023</i>	<i>Ist-Ergebnis 2022</i>
52.384.800 EUR	45.665.200 EUR	34.789.265 EUR

Das IST ist jährlichen Schwankungen unterworfen und u.a. abhängig von der Zahl und der Höhe der Anträge.

Die Titelgruppe 84 ist aufgrund eines Fraktionsantrages in 2023 entstanden, für 2024 konnten hier erneut Mittel in Höhe von 2 Mio. EUR bereit gestellt werden (übertragbare Selbstbewirtschaftungsmittel) :

Titelgruppe 84 – im Kapitel 10 030 Landesprogramm Biologische Vielfalt

<i>Ansatz 2024</i>	<i>Haushalt 2023</i>	<i>Ist-Ergebnis 2022</i>
2.000.000 EUR	5.000.000 EUR	–

2.2 Schwerpunkt Wasser

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel – insbesondere Klimaresilienter Hochwasserschutz / 10-Punkte-Arbeitsplan

Der 10-Punkte-Arbeitsplan "Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels" fasst die wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung des vorsorgenden Hochwasserschutzes in Zeiten des Klimawandels zusammen. Die Folgen des Hochwasserereignisses 2021 haben eindeutig gezeigt, dass der Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern ist. Die Wahrscheinlichkeit für Niederschläge wie im Juli 2021 wird sich durch den Klimawandel weiter erhöhen. Die Folgen eines solchen Hochwassers dürfen sich nicht wiederholen und können durch verbesserten Hochwasserschutz auch erheblich gemindert werden. Abgesehen von der nicht hinnehmbaren Anzahl der Toten, zeigen

die hohen Schadenssummen in Folge des Hochwassers 2021, dass ein wirksamer Hochwasserschutz sich stets volkswirtschaftlich auszahlt.

Die Umsetzung des 10-Punkte-Arbeitsplans erfordert jedoch eine ausreichende Finanzausstattung. Derzeit werden vielerorts kommunale sowie überregionale Hochwasserschutzkonzepte erstellt. Diese beinhalten auf Grundlage der lokalen und regionalen Gegebenheiten notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, die nach Konzepterstellung in die Umsetzung gehen sollen. Hierzu gehören insbesondere auch kostenintensive technische Maßnahmen des Hochwasserschutzes wie die Ertüchtigung und der Neubau von Hochwasserschutzanlagen, der Bau von Rückhaltebecken oder Hochwasserrückhaltung durch Gewässerrenaturierung auch an kleineren Gewässern. Mit einer ausreichend ausgestatteten Landesförderung muss die Umsetzung dieser Maßnahmen befördert werden. Darüber hinaus werden landeseigene Maßnahmen, wie z. B. der dringend notwendige Pegelnetzausbau, finanziert.

Titelgruppe 66 - im Kapitel 10 050 Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

Ansatz 2024	Haushalt 2023	Ist-Ergebnis 2022
83.780.800 EUR	89.968.500 EUR	76.804.200 EUR

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, Anpassung der Oberflächengewässer beim Strukturwandel im Rheinischen Revier

Mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind für alle Gewässer Ziele bezüglich der ökologischen Funktionsfähigkeit, des Stoffhaushalts und des mengenmäßigen Zustands zu erreichen. Die Ziele werden über Bewirtschaftungspläne definiert. Der dritte Bewirtschaftungsplan umfasst den Zeitraum 2022 bis 2027. Die Pläne und die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele sind der EU-Kommission regelmäßig zu berichten. Im Jahr 2024 wird die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele fortgesetzt. Dazu werden insbesondere Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit durch das Land gefördert bzw. an bestimmten Gewässern selbst durchgeführt.

Zur Erfolgskontrolle und Steuerung der ökologischen Maßnahmen wie der weiteren zur Umsetzung der WRRL erforderlichen Maßnahmen sind kontinuierlich ein Gewässermonitoring und eine aktivierende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Im Einzelnen:

Die ökologische Verbesserung des Gewässerzustands erfolgt im Rahmen des Programms "Lebendige Gewässer". Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen, der die hohe Bevölkerungsdichte und den hohen Nutzungsdruck auf die Gewässer in Nordrhein-Westfalen widerspiegelt, wird inklusive Kostenschätzungen im dritten Bewirtschaftungsplan für den Zeitraum 2022 bis 2027 umfassend beschrieben. Zur Umsetzung von Maßnahmen der ökologischen Gewässerentwicklung oder der Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit ist eine Unterstützung der zuständigen Maßnahmenträger durch Fördermittel des Landes sowie die Durchführung solcher Maßnahmen an Gewässern in Zuständigkeit des Landes vorgesehen. Der weit überwiegende Teil der Haushaltsmittel wird zur konkreten ökologischen Umgestaltung der Gewässer verwendet, welche sich positiv auf die Biodiversität auswirkt und einen weiteren Beitrag zur Steigerung und Erhaltung der Artenvielfalt (im und am Gewässer) sowie auch zum Hochwasserschutz und zum Klimaschutz darstellt.

Wo Unsicherheiten über die Ursache von Gewässerbelastungen bestehen, sind Sonderuntersuchungsprogramme bzw. Modellierungen oder Gutachten erforderlich.

Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind im Bereich des Rheinischen Reviers in den nächsten Jahren auch die weiteren Landesplanungen zum Strukturwandel zu berücksichtigen, die in der Leitentscheidung vom 23.03.2021 beschrieben sind. Auch der Umbau der Erft ist als wichtiges Thema in der Leitentscheidung mit einem eigenen Entscheidungssatz 12 thematisiert: "Es müssen die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Erft in einen naturnahen sowie chemisch und ökologisch guten Zustand zu bringen. Gleichzeitig ist ihre Leistungsfähigkeit für die Entwicklung der Region zu erhalten".

Durch das Ende der Abbautätigkeiten im Tagebau Hambach werden die aktuellen Einleitungen von Sumpfungswasser in die Erft mittelfristig entfallen. Dadurch wird vor allem eine Anpassung des Abflussprofils der Unteren Erft an die deutlich geringeren Wassermengen erforderlich. Angesichts des massiven Maßnahmenbedarfs an der Unteren Erft wurde ein Perspektivkonzept "Erft" für den Unterlauf der Erft ab Bergheim entwickelt, das diese Änderung der Wassermengen berücksichtigt und gleichzeitig die

Renaturierung der Erft im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie beschreibt. Zur Gewährleistung eines erfolgreichen Strukturwandels ist das Konzept in den nächsten Jahren prioritär umzusetzen.

Titelgruppe 70 – im Kapitel 10 050 Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Ansatz 2024	Haushalt 2023	Ist-Ergebnis 2022
67.250.000 EUR	64.330.000 EUR	56.022.978 EUR

Abwasser

Nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG) ist seit dem 01.01.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 3 Nr. 1 bis 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Schädlichkeit und der Menge des eingeleiteten Abwassers und stellt damit ein verursachergerechtes Äquivalent zur nachteiligen Inanspruchnahme der Umwelt dar. Die Abwasserabgabe ist ein flankierendes Instrument der Wassergesetze. Sie dient einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser. Zum einen schafft sie einen Anreiz für den Abwassereinleiter, die Menge und Schädlichkeit seines Abwassers, und damit die Höhe der Abwasserabgabe, zu vermindern. Zum anderen unterliegen die Mittel der Abwasserabgabe nach § 13 Abs. 2 AbwAG einer Zweckbindung. Sie sind lenkungsorientiert für Maßnahmen einzusetzen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen. Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe werden dem entsprechend zur Entwicklung fortschrittlicher Verfahren zur Vermeidung und Behandlung von Abwasser sowie für deren Einführung in die Praxis verwendet.

Auch wenn die Qualität vieler Gewässer in Nordrhein-Westfalen durch Abwassermaßnahmen in den vergangenen Jahren bereits deutlich verbessert werden konnte, besteht weiterhin Handlungsbedarf – insbesondere mit Blick auf die Folgen des Klimawandels. Eine besondere Herausforderung für die Abwasserbeseitigung und damit ein Schwerpunkt für die Verwendung von Mitteln aus der Abwasserabgabe ergibt sich aus der Belastung der aquatischen Umwelt mit Mikroschadstoffen wie Arzneimittelresten, Bioziden oder Industriechemikalien – Handlungsbedarf ergibt sich insbesondere mit Blick auf die zunehmenden Trockenzeiten und der damit verbundenen geringeren

Wasserführung im Gewässer. Neben Spurenstoffen sind Fragestellungen zu Belastungen mit Mikroplastik und multiresistenten Keimen im Fokus. Daneben haben auch die diskontinuierlichen Misch- und Regenwassereinleitungen erhebliche Bedeutung für die Gewässergüte.

Wesentliches Element der Verwendung der Abwasserabgabe stellt die Förderrichtlinie "Zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung NRW" (ZunA) dar. Über die Richtlinie ZunA werden neben Maßnahmen zur Verbesserung der o. g. Problembereiche insbesondere auch Energiesparmaßnahmen auf öffentlichen Abwasseranlagen und Maßnahmen zur Anpassung der Siedlungsentwässerung an den Klimawandel gefördert.

Aus der Ruhr-Konferenz ist das Projekt "Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft" (KRiS) hervorgegangen. Mit der gleichnamigen Förderrichtlinie KRiS wird speziell das Ruhrgebiet als am dichtesten besiedelte Region Deutschlands bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt. Ziel ist die Minderung von Überflutungen durch Starkregenereignisse und die Senkung von Hitzebelastungen. Dabei orientiert sich das Projekt an der Idee der wasserbewussten Stadtentwicklung bzw. am Konzept der Schwammstadt.

Titelgruppe 71 – im Kapitel 10 050 Verwendung der Abwasserabgabe

<i>Ansatz 2024</i>	<i>Haushalt 2023</i>	<i>Ist-Ergebnis 2022</i>
45.580.000 EUR	45.580.000 EUR	37.694.847,32 EUR

2.3 Schwerpunkt Umwelt- und Immissionsschutz

Luftreinhaltung

Die Erfassung und Beurteilung der Luftqualität ist eine Pflichtaufgabe der Bundesländer zur Umsetzung der EU-Vorgaben. Dafür sind Messungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen notwendig. Die Beurteilung der Luftqualität bildet die Grundlage der Luftreinhalteplanung. In den bei Grenzwertüberschreitungen aufzustellenden Luftreinhalteplänen müssen Maßnahmenkonzepte bzw. Strategien zur Sicherstellung einer nachhaltig positiven Entwicklung der Luftqualität aufgezeigt und zur Sicherstellung der Grenzwerteinhaltung festgelegt werden.

Um die Luftqualität kontinuierlich zu erfassen, besteht in Nordrhein-Westfalen ein Luftqualitätsüberwachungssystem (LUQS), das vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) betrieben wird. Dazu gehören Messstationen, an denen die Konzentrationen von verschiedenen Luftschadstoffen - unter anderem von Feinstaub und Stickstoffdioxid - erfasst werden. Dieses Überwachungssystem muss fortwährend weiterentwickelt werden, um den Anforderungen zur Qualitätssicherung und dem Stand der Messtechnik gerecht werden zu können.

Im 2022 veröffentlichten Entwurf der EU-Kommission zur Novellierung der Luftqualitätsrichtlinie werden deutlich abgesenkte Grenzwerte vorgeschlagen, die sich näher an den 2021 veröffentlichten Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation orientieren. Parallel sollen auch die Zahl der Probennahmestellen sowie der Messumfang erweitert werden. Auch für die Modellierungen der Luftqualität sollen die Qualitätsanforderungen erhöht und der Umfang erweitert werden.

Haushaltsmittel aus Titelgruppe 60 sind dafür vorgesehen, für relevante Stoffe neue Messverfahren zu etablieren und neuartige Messgeräte zu beschaffen sowie Untersuchungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Messnetzes durchführen zu können. Zu den relevanten Stoffen für die Luftqualität gehören z. B. Feinstaub, Stickstoffoxide, Benzol, Quecksilber, Ultrafeine Partikel, PCB und andere.

Titelgruppe 60 – im Kapitel 10 060 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

<i>Ansatz 2024</i>	<i>Haushalt 2023</i>	<i>Ist-Ergebnis 2022</i>
<i>1.060.000 EUR</i>	<i>1.060.000 EUR</i>	<i>538.000 EUR</i>

Lärmaktionsplanung

Ein zentraler Baustein des Handelns beim Lärmschutz ist die kommunale Lärmaktionsplanung gemäß der europäischen Umgebungslärmrichtlinie. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der urbanen Lebensqualität in den Städten und Gemeinden. Sie verpflichtet die Kommunen, die

Lärmbelastung in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen.

Der Lärmaktionsplan zielt darauf ab, ein Konzept zur Minderung des Lärms in den Städten zu entwickeln, das dann Schritt für Schritt umgesetzt wird. Damit haben die Kommunen die Möglichkeit, umfassenden Lärmschutz auf gesamtstädtischer Ebene zu betreiben. Die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie erfolgt federführend durch das MUNV. Bei den Arbeiten werden die Kommunen durch das Land finanziell und personell unterstützt. In den ersten drei Runden der Lärmaktionsplanung gab es große Umsetzungsdefizite bei den Kommunen, so dass derzeit noch ein Vertragsverletzungsverfahren durch die Kommission anhängig ist. Für die zurzeit laufende 4. Runde der Lärmaktionsplanung wurde daher das Konzept durch das MUNV überarbeitet, um weitere Defizite unbedingt zu vermeiden. Das neue Konzept sieht nun vor, die Kommunen zusätzlich zur Datenerhebung und Lärmkartierung durch eine zentrale Stelle bei der Erarbeitung der Lärmaktionspläne, der Öffentlichkeitsbeteiligung und Berichterstattung an die Kommission zu unterstützen. Die vierte Runde ist bis Ende 2024 umzusetzen. Zentrale Arbeiten stehen daher noch im Jahr 2024 an.

Insbesondere der Weiterbetrieb des neuen Umgebungslärmportals zur Bereitstellung der Lärmkarten und des Öffentlichkeitsbeteiligungsportals zur Lärmaktionsplanung, sowie die Projekte "Anpassung Formularserver und Datenberichterstattung" und "Neuberechnung Straßenverkehrslärm für Gesamt-NRW" sind für das Jahr 2024 geplant. Darüber hinaus werden die Kommunen durch Workshops und Informationsveranstaltungen unterstützt. Ebenso gibt das MUNV weiterhin Zuwendungen an die Kommunen zur Umsetzung von Maßnahmen und Förderung besonderer Projekte.

Titelgruppe 61 – im Kapitel 10 060 *Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen*

Ansatz 2024	<i>Haushalt 2023</i>	<i>Ist-Ergebnis 2022</i>
545.000 EUR	<i>545.000 EUR</i>	<i>268.000EUR</i>

2.4 Schwerpunkt Nachhaltigkeit und Klimawandel

Um einen substantiellen Beitrag aus Nordrhein-Westfalen zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 zu leisten, sind verstärkte Anstrengungen und ein koordiniertes und auf allen Ebenen konsistentes und ambitioniertes Vorgehen nötig. Im Kapitel 10 060 mit den Titelgruppen 66, 75 und 77 setzt die Landesregierung dazu unter dem Dach der nachhaltigen Entwicklung Schwerpunkte in der Stärkung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung, der Klimaresilienz und des Flächenschutzes.

Dazu werden die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie und die BNE-Strategie aktuell in enger Abstimmung, mit wissenschaftlicher Beratung, fortgeschrieben und durch die Fortführung und den Ausbau geeigneter Partizipationselemente (insbesondere NRW-Nachhaltigkeitsbeirat, Einbindung der jüngeren Generation, Fortführung der NRW-Nachhaltigkeitstagungen und des BNE-Festivals NRW) und Kommunikationsinstrumente (u. a. Webseiten nachhaltigkeit.nrw.de und bne.nrw.de) unterstützt und begleitet. Zur eigenen Zielerreichung zählt auch die Etablierung einer nachhaltigen Landesverwaltung bis 2030. Die Vorarbeiten und bestehenden Aktivitäten des Landesumweltamts (u. a. das "Netzwerk Nachhaltige Landesverwaltung") sollen dazu ausgebaut und in die Fläche aller Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung getragen werden. Die Kommunen sind für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Landes weiterhin unabdingbare Partner. Bestehende Maßnahmen und Angebote sollen fortgesetzt und zu einem Angebot für ein ambitioniertes und systematisches kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ausgebaut werden.

Förderprogramm BNE-/Umweltbildungseinrichtungen

Der Ausbau des landesweiten Netzwerks der BNE-Regionalzentren ist im KoA vereinbart worden. Die Landesregierung plant daher einen sukzessiven Anstieg der zu fördernden Einrichtungen, um das zurzeit noch in einigen Kreisen lückenhafte Landesnetzwerk zu schließen. Zudem soll der Förderhöchstbetrag pro Einrichtung in Höhe von 5 v.H. ggü. dem Vorjahr dynamisch gesteigert werden, um die Mehrkosten aufgrund von steigenden Preisen und Löhnen etc. zu kompensieren und langfristig qualitativ-hochwertige BNE-Angebote sicherzustellen.

Klimaresilienz

Basierend auf dem Klimaanpassungsgesetz (KlAnG) des Landes ist eine Förderung und Finanzierung von Vorhaben vorgesehen, die einen Beitrag zur Erreichung der Klimaanpassungsziele leisten. Gleichzeitig geht es um die Umsetzung und Fortführung

der im KfAnG festgeschriebenen Untersttitzungsleistungen (§ 5 (2) KfAnG). Dazu gehrt vor allem die Sensibilisierung und Untersttitzung der Akteure im Bereich Klimaanpassung durch Information, Beratung, Offentlichkeitarbeit, Netzwerkarbeit, Bildung und Finanzierung von KlimamaBnahmen. Finanziert werden unter anderem die gezielte Beratung von Kommunen zur Klimaanpassung sowie Prozesse zur Steigerung der betrieblichen Klimaresilienz von Unternehmen. Auch die Zielgruppe der Btirgerinnen und Btirger wird zu AnpassungsmaBnahmen im privaten Wohnumfeld adressiert. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Weiterentwicklung der Landesstrategie zur Klimaanpassung dar.

Flächenschutz

Der Flächenverbrauch soll zeitnah auf 5 Hektar pro Tag und perspektivisch auch weitergehend durch konkrete MaBnahmen reduziert werden. Die Initiativen aus dem "MaBnahmenpaket intelligente Flächennutzung" sollen fortgeföhrt werden und müssen durch weitere MaBnahmen ergänzt werden, um das Ziel konsequent und langfristig zu erreichen. Dazu gehren Initiativen für flächeneffizientes Bauen, die Erfassung von Flächen des Siedlungsbereichs, mit einer gewerblich-industriellen, verkehrlichen oder sonstigen baulichen Vornutzung (Brachflächen) als Potentiale für neue Nutzungen, die Erfassung von versiegelten Flächen, eine gezielte Umsetzung der flächensparenden Innenentwicklung unter Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung durch die Kommunen und Kommunikationspolitik sowie Beratung und Schulung.

Als verknüpfender Baustein zwischen den Themen Klimaanpassung und Flächenschutz werden Vorhaben durchgeföhrt, die zum Ziel haben den Anteil der Grünen Infrastruktur an der städtischen Gesamtfläche zu erhöhen.

Titelgruppe 66 – im Kapitel 10 060

Nachhaltige Entwicklung

Ansatz 2024	Haushalt 2023	Ist-Ergebnis 2022
2.681.600EUR	2.763.600 EUR	1.126.189 EUR

Titelgruppe 75 – im Kapitel 10 060

Anpassung an den Klimawandel, Flächenschutz, Nachhaltige Infrastrukturen

Ansatz 2024	Haushalt 2023	Ist-Ergebnis 2022
1.515.000 EUR	1.515.000 EUR	1.057.488 EUR

Titelgruppe 77 - im Kapitel 10 060 Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ansatz 2024	Haushalt 2023	Ist-Ergebnis 2022
3.794.500 EUR	3.475.100 EUR	2.499.407 EUR

2.5 Schwerpunkt Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

Effizienz-Agentur NRW (EFA)

Die EFA NRW unterstützt insbesondere kleine und mittlere produzierende Unternehmen (KMU) in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung von Maßnahmen und Strategien zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Umsetzung der Circular Economy mit dem Ziel Ressourcen einzusparen, Materialkreisläufe zu schließen und die Umwelt zu schützen. Dabei fokussiert sie auf die Produktion(-prozesse), auf die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen und Geschäftsmodellen – in Einzelbetrieben und entlang von Wertschöpfungsketten. Die EFA NRW bietet Akteuren in NRW, insbesondere KMU ihr Fachwissen, ihre Beratungs- und Förderangebote über ihre Regionalbüros bedarfsorientiert an. So sichert sie die Nachhaltigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und nimmt durch ihre Tätigkeit eine Schnittstellenfunktion zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft wahr.

Entwicklungsfelder sind:

- Ressourceneffizienz und Circular Economy (Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen der CE) sowie
- Digitalisierung und Industrie 4.0
- Vorgaben der EU für ein grünes Europa z. B. Nachhaltigkeitsberichterstattung

Ressourceneffizienz, Circular Economy und Umweltmanagementsysteme

Ressourceneffizienz und Circular Economy tragen wesentlich zum Schutz der Umwelt, der Biodiversität und des Klimas bei und befördern damit insgesamt eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Ein schonender und effizienter Umgang mit Ressourcen und die Schließung von Stoffkreisläufen ist angesichts weltweit knapper werdender Rohstoffe nicht nur eine ökologische, sondern auch eine ökonomische Notwendigkeit.

Die EU strebt mit dem zweiten Circular Economy Action Plan im Rahmen des EU-Green Deals (GND) eine Steigerung von Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in Richtung einer wettbewerbsfähigen und CO2-neutralen Wirtschaft an. Der GND will eine Zero Waste Society etablieren und eine Veränderung des EU-Raums in eine faire

und wohlhabende Gesellschaft auf Basis einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft bewirken. Ziel der angestrebten Circular Economy ist es, den Einsatz von Materialien sofern möglich beispielsweise durch Circular Design zu begrenzen und die Nutzungsdauer von Rohstoffe und Produkte so lange wie möglich ausdehnen.

Die Landesregierung setzt in NRW als hoch industrialisierter Region mit einem hohen Ressourcenbedarf auf eine Steigerung der Ressourceneffizienz und fördert den Übergang zu einer Circular Economy. Die Umsetzung erfolgt unter anderem durch die Finanzierung/Förderung von Projekten im Bereich Circular Economy und ressourceneffizientes Wirtschaften. Umweltmanagementsystemen für den betrieblichen Umweltschutz, wie z. B. ÖKOPROFIT, bieten Unternehmen den Einstieg in das Thema. Diese Ansätze werden im Rahmen eines Zero-Waste-Impulsprogramms und einer Landeskreislaufwirtschaftsstrategie zusammengeführt und erweitert.

Die Transformation der Abfallwirtschaft zu einer Circular Economy (umfassenden Kreislaufwirtschaft) erfordert eine effektive Implementierung der gesetzlichen Grundlagen des EU-Rechts und des nationalen Rechts. Um eine ordnungsgemäße und schadlose Kreislaufwirtschaft, die auf der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Abfallhierarchie basiert, sicherzustellen, ist ein einheitlicher Vollzug der Vorschriften notwendig. Hierzu müssen die Umweltbehörden über die erforderliche personelle und materielle Ausstattung verfügen. Die Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Regelungen für industrielle und gewerbliche Anlagen hat großen Anteil an der Gewährleistung eines wirksamen Schutzes der Menschen und der Umwelt vor den Emissionen industrieller und gewerblicher Anlagen.

Titelgruppe 68 - im Kapitel 10 060 *Ressourceneffizienz, Circular Economy und Umweltmanagementsysteme*

Ansatz 2024	Haushalt 2023	Ist-Ergebnis 2022
6.800.000 EUR	6.850.000 EUR	4.773.932 EUR

2.6 Schwerpunkt Strukturpolitik und Umweltwirtschaft

Transformative Strukturpolitik

Megatrends wie der Klimawandel, Ressourcenknappheit, Artensterben, Digitalisierung oder Pandemien erfordern einen grundlegenden Umbau (=Transformation) ganzer Wirtschaftssektoren. Diese historisch beispiellosen Herausforderungen brauchen das neue Konzept der transformativen Strukturpolitik. Die transformative Strukturpolitik ist ein proaktiver und steuernder Kanon von (wirtschafts-, umwelt- und sozialpolitischen) Maßnahmen für die ökologisch-soziale Transformation, die darauf abzielen, die Entwicklung von regionalen Strukturen, Wirtschaft und deren Gesellschaften umwelt- und sozialverträglich zu gestalten. Ziele einer transformativen Strukturpolitik sind die Förderung klimaneutraler und kreislauforientierter Geschäftsmodelle, der Aufbau resilienter Strukturen sowie der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und die sozialverträgliche Gestaltung des Wandels. Instrumente der transformativen Strukturpolitik sind insbesondere Strukturförderprogramme auf europäischer (EFRE, JTF, ESF+, ETZ/INTERREG) und regionaler Ebene (Rheinisches Revier).

Prioritäre **Entwicklungsfelder** im Geschäftsbereich des MUNV sind folgende Querschnittsthemen: Umweltinnovationen, Klimaanpassung, Circular Economy und Ressourceneffizienz, nachhaltige Mobilität, Umweltwirtschaft, grün-blaue Infrastruktur und Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Im Folgenden sind die Themen und Titelgruppen dargestellt, die maßgeblich zur transformativen Strukturpolitik beitragen.

Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) / Just Transition Fund (JTF) NRW 2021-2027

Das EFRE/JTF-Programm.NRW ist Teil der Strukturförderung und ein Förderinstrument der Europäischen Kommission. Die Programme unterstützen Projekte in den Feldern Innovation, Nachhaltigkeit, Mittelstandsförderung, Lebensqualität und Mobilität. Insbesondere plant das MUNV in der Förderperiode 2021 bis 2027 ein Fördervolumen von ca. 900 Mio. EUR umzusetzen (EU- und Landesmittel). Der JTF hat zum Ziel die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft in der NRW-Gebietskulisse, dem Rheinische Revier (ohne Euskirchen) und dem nördlichen Ruhrgebiet (Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl) zu bewältigen.

Rheinisches Revier

Für einen nachhaltigen Strukturwandel setzt sich das MUNV im Zuge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung 2030 für die Förderung von Projekten in folgenden Themenbereichen der Transformativen Strukturpolitik ein:

- Green Economy mit Umweltwirtschaft, grüne Gründungen, Kreislaufwirtschaft und nachhaltiger Bioökonomie
- Nachhaltige Raumentwicklung mit grün-blauer Infrastruktur, Klimaanpassung, Flächenschutz und der Beseitigung von Altlasten
- Bildung für nachhaltige Entwicklung und bürgerschaftliches Engagement
- Mobilität und Verkehr mit Verkehrsinfrastruktur und innovativen Mobilitätslösungen

Für diese Themenbereiche in Zuständigkeit des MUNV stehen ca. 5 Mrd. EUR zur Verfügung (Titelgruppen 79, 80, 81 im Kapitel 10 060).

Umweltwirtschaft (Titelgruppe 63 in Kapitel 10 060)

Die Umweltwirtschaft entwickelt und vermarktet Produkte und Dienstleistungen mit unmittelbarem Nutzen für Umwelt und Klima. Sie verbindet wirtschaftliches Wachstum und einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Ziel ist es, diese weiter voranzutreiben und Innovationen sowie deren Diffusion in den Markt sicherzustellen.

Titelgruppe 83 im Kapitel 10 090 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 – 2027 (Landesanteil)

Ansatz 2024	Haushalt 2023	Ist-Ergebnis 2022
58.624.200 EUR	31.260.600 EUR	15.012.300 EUR

Die Steigerung in 2024 ist durch die Zusammenlegung des EFRE Umwelt und des EFRE Verkehr in ein gemeinsames Kapitel begründet.

Titelgruppe 82 im Kapitel 10 090 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 – 2020 (Landesanteil)

Ansatz 2024	Haushalt 2023	Ist-Ergebnis 2022
24.600 EUR	30.540.700 EUR	26.811.264 EUR

Der Ansatz 2024 in der Titelgruppe 82 sind noch Restmittel aus Selbstbewirtschaftungsmitteln, um die letzten Vorhaben zu Ende zu führen.

Titelgruppe 84 im Kapitel 10 090 JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)

Ansatz 2024	Haushalt 2023	Ist-Ergebnis 2022
12.044.300 EUR	12.044.300 EUR	0 EUR